



Fehler bei der Ermittlung der Waldfläche zum Bebauungsplan XV-55a-1-2, bezogen auf den Wald an der Herrmann-Dorner-Allee in Berlin Adlershof

Wir sind der Überzeugung, dass die Waldfläche nicht korrekt ermittelt worden ist. Sie ist tatsächlich mehr als dreimal größer, als in den Unterlagen zum Bebauungsplan angegeben.

Anstatt ca. 13.000 m² / 1,3 ha tatsächlicher Waldfläche wurden im Waldfachlichen Gutachten nur 3.700 m² / 0,37 ha Waldfläche angegeben. In der Begründung zum Bebauungsplan XV-55a-1-2 wurden die zu niedrige Angabe übernommen (5).

Laut Paragraphen §4 der Verordnung über die Festsetzung des Bebauungsplans XV-55a-1-2 können bis zum 22.11.2019 Verletzung der Vorschriften bei Festsetzung des Bebauungsplans XV-55a-1-2 angezeigt werden (1). Davon wollen wir hier Gebrauch machen.

13.000 m² / 1,3 ha Waldfläche anhand von Luftbildern ermittelt

Wir haben die Waldfläche vermessen, anhand von Luftbildern mit Hilfe der Software Google Earth. Darüber hinaus haben wir weitere Flächen mit Bäumen vermessen, die auf dem Gebiet des Bebauungsplans XV-55a-1-2 stehen.

Die von Bäumen zusammenhängend bewachsene Waldfläche beträgt ca. 12.000 m² / 1,2 ha. Hierin enthalten ist auch eine Waldlichtung, denn im §2 des LWaldG Berlin (2) ist definiert:

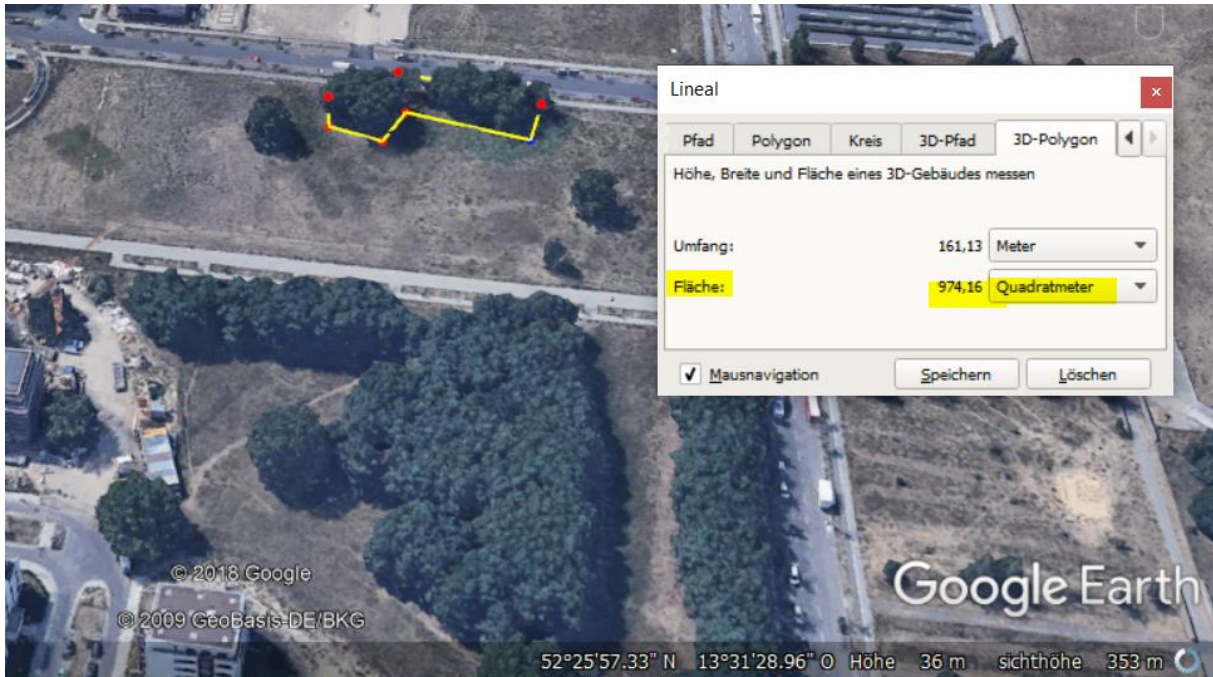
„Als Wald gelten auch kahl geschlagene oder verlichtete Grundflächen, Waldwege, Waldeinteilungs- und Sicherungstreifen, Waldblößen und Lichtungen, Waldwiesen, Wildäsungplätze, Holzlagerplätze sowie weitere mit dem Wald verbundene und ihm dienende Flächen.“

Abbildung 1 mit ca. 12.000 m² / 1,2 ha Waldfläche:



Zusätzlich zu den 12.000 m² Waldfläche haben wir weitere Bäume auf der Fläche des Bebauungsplans XV-55a-1-2 berücksichtigen, die auch von einer Fällung bedroht sind.

Abbildung 2 mit noch einmal ca. 1.000 m² / 0,1 ha von mit Bäumen bewachsener Fläche:



Insgesamt kommen wir so auf ca. 13.000 m² Wald- & Baumfläche, bestehend aus dem Kiefernwald und weiteren Laubbäumen am Rande des Kiefernwaldes sowie im Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Nur 3.700 m² Waldfläche laut Waldfachlichem Gutachten

Im „Gutachten zur Bewertung der Waldfunktionen einer Waldfläche im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs XV-55a-1-2 im städtebaulichen Entwicklungsgebiet Berlin-Johannisthal/Adlershof, Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin, 23. Oktober 2015“ (6) steht Folgendes.

Seite 9: „Beschreibung der Waldumwandlungsfläche

Der vorgefundene Kiefernforst hat eine Gesamtgröße von 0,37 ha. Bestandsbildend ist die Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*), die nach Mitteilung des Auftraggebers ursprünglich als Weihnachtsbaumkultur angepflanzt wurde. Es handelt sich um einen jüngeren Bestand mit einem Bestandesalter von ca. 20 bis 40 Jahren.“

In der Abbildung auf Seite 8 zeigt der rote Rahmen, dass nur ein Teil der Waldfläche berücksichtigt wurde:



Abb.: Luftbild zur Waldbewertung mit Kiefernforst (rote Umgrenzung)

Es ist im Gutachten nicht erwähnt, aber vielleicht haben sich die Autoren hier vom §2 Abs 3 des LWaldG leiten lassen: „(3) In der Flur oder im bebauten Gebiet gelegene kleinere Flächen, die mit einzelnen Baumgruppen, Baumreihen oder mit Hecken bestockt sind oder als Baumschulen verwendet werden, sind nicht Wald im Sinne dieses Gesetzes.“

Schaut man sich den Wald vor Ort an, so kommt man unserer Ansicht nach zu dem Schluss, dass es sich bei den nicht berücksichtigten Flächen nicht um einzelnen Baumreihen oder Baumgruppen handelt, sondern ebenso um Waldfläche mit einigen Baumreihen.

Hier zum Beispiel der Blick auf den Wald von der Seite der Herrmann-Dorner-Allee – was sie auf diesem Foto sehen wurde im Waldfachlichen Gutachten nicht als Wald mit einbezogen:



Zur Begründung des Bebauungsplans XV-55a-1-2

In der Begründung zum Bebauungsplan XV-55a-1-2 heißt es auf Seite 30: „Für die als Wald eingestufte Fläche von 0,37 ha ist die Walderhaltung zwar nicht möglich, durch die Zahlung der ermittelten Ablösesumme im Zuge der erforderlichen Waldumwandelungsgenehmigung, kann aber an anderer Stelle ein Ausgleich geschaffen werden.“

Seit mehreren Jahren werden in Berlin Adlershof/Johannistal und auch in Berlin gesamt mehr Bäumen gefällt als neu gepflanzt (8), (9). Deshalb haben wir Zweifel daran, dass es wirklich zu einem angemessenen Ausgleich kommen kann.

Darüber hinaus erachten wir die angesetzte Waldfläche als deutlich zu niedrig angesetzt, siehe oben.

Auf Seite 34 steht: „In den allgemeinen Wohngebieten ist pro 500 m² Grundstücksfläche mindestens ein Laubbaum zu pflanzen (textliche Festsetzung Nr. 8). Dabei sind bei der Ermittlung der Zahl der zu pflanzenden Bäume die vorhandenen und der zum Erhalt festgesetzte Baum (textliche Festsetzung Nr. 7) einzurechnen.“ Und auf Seite 5: „Der Geltungsbereich des Bebauungsplans XV-55a-1-2 weist eine Gesamtausdehnung von ca. 2,7 ha auf.“

Das bedeutet, dass letztlich 54 Bäume auf der Gesamtfläche zu erhalten oder neu zu pflanzen sind. Im Vergleich zu den von uns ca. 700 gezählten Bäumen ist das sehr wenig, zumal es viele Jahre bis Jahrzehnte dauert, bis neu gepflanzte Bäume die Größe erreichen, die der Bestand im Kiefernwald.

Der Klimawandel wartet nicht, bis wir neue Bäume gepflanzt haben. Die vorhandene Natur muss unbedingt erhalten werden – es muss da gebaut werden, wo sich keine Wälder befinden.

Was wir erreichen wollen

Wir fordern, dass der Bauantrag der HOWOGE, der momentan beim Bezirksamt Treptow-Köpenick zur Bearbeitung eingereicht wurde, **in der vorliegenden Form nicht genehmigt wird.**

Der **Bebauungsplan XV-55a-1-2 soll so verändert werden, dass der Wald** an der Herrmann-Dorner-Allee **erhalten bleibt.**

Wälder zu retten bedeutet, Städte zu retten. Die Voraussetzung unseres Lebens ist die Natur – ohne Bäume, ohne Natur, können wir nicht überleben.

Weiterführende Links / Quellen

(1) – Verordnung über die Festsetzung des Bebauungsplans XV-55a-1-2 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vom 23.11.2018 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 74. Jahrgang Nr. 29 vom 15. Dezember 2018, siehe Seite 681 (PDF Seite 9) – https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/stadtplanung/staedtebauliche-beratung-und-planungsrecht/gvbl_ms_4.pdf

(2) – §2 Landeswaldgesetz - LWaldG Berlin (Gesetz zur Erhaltung und Pflege des Waldes), vom 16.09.2004 – <http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=WaldG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&iz=true#jlr-WaldGBeP2>

(3) §214 BauGB – https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_214.html

(4) Dokumenten-Archiv zum Bebauungsplan XV-55a-1-2 – <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/b-planverfahren/de/oeffauslegung/xv-55a-1-2/index.shtml>

(5) Begründung zum Bebauungsplan XV-55a-1-2 – <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/b-planverfahren/de/oeffauslegung/xv-55a-1-2/download/Begrueundung-XV-55a-1-2.pdf>

(6) Waldfachliches Gutachten zum Bebauungsplan XV-55a-1-2 – <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/b-planverfahren/de/oeffauslegung/xv-55a-1-2/download/Waldfachliches-Gutachten-XV-55a-1-2.pdf>

(7) Waldbewertung und Kompensation zum Bebauungsplan XV-55a-1-2 – <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/b-planverfahren/de/oeffauslegung/xv-55a-1-2/download/Anlage1-Tabelle-Waldbewertung+Kompensation.pdf>

(8) – Tagesspiegel Artikel „Grünflächenamt kapituliert vor Dürre in Berlin“ vom 10.07.2018 – <https://www.tagesspiegel.de/berlin/treptow-koepenick-gruenflaechenamt-kapituliert-vor-duerre-in-berlin/22782934.html>

(9) – Tagesspiegel Artikel „Grüne wollen Berliner Bäume retten“ vom 03.05.2019 – <https://www.tagesspiegel.de/berlin/kampf-gegen-duerre-und-faellungen-gruene-wollen-berliner-baeume-retten/24284422.html>